Ä6 zu A18NEU2: Lebenszyklusanalyse bei jedem Bauvorhaben!

Antragsteller*innen KV Weimar/Land

Antragstext

Von Zeile 18 bis 23:

~~Hierzu soll~~Eine Lebenszyklusanalyse nimmt die ~~Bauordnung~~unterschiedlichen Phasen des ~~Freistaats Thüringen angepasst werden~~Bauvorhabens in betracht, von der ersten Herstellung über die Nutzung bis zum Abbruch. In jeder Phase werden die Emissionen und der Resourcenverbrauch betrachtet und quantifiziert. Mit Hilfe der LZA werden Bauten in ihrer gesamten Existenz auf ihre umwelt- und sozialverträglichkeit geprüft. Es wird nicht nur der Energieverbrauch während der Nutzung in Betracht gezogen, sondern die Auswirkungen in jeder Phase. Dadurch, dass auch der Abbruch in die Bewertung mit eingeht, wird mehr Fokus auf die Wiederverwertbarkeit von Rohstoffen gelenkt. Eine Lebenszyklusanalyse ist der erste Schritt Richtung Kreislaufwirtschaft in der Bauindustrie.

Für Baugenehmigung aller Bauvorhaben soll eine Lebenszyklusanalyse (LZA) verpflichtend werden, wie es ab nächstem Jahr in Frankreich Pflicht sein wird. ~~Bei Gebäuden sollte~~Als Maßgabe muss dabei ~~mindestens der Gold-Standard des DGNB Zertifikats erreicht werden~~gelten, dass die Bauten eine Erderwärmung von mehr als 1,5°C nicht fördern. Dazu können Referenzmethoden verwendet werden, die vergleichend darlegen, ob ein Bau zu Klimaerwärmng von mehr als 1,5°C beiträgt oder darunter bleibt. (s. zum Beispiel right-basedonscience.de) Die Vorschriften müssen für öffentliche wie auch private Bauten gelten, und für jede Art von Bau, seien es Infrastrukturprojekte oder Gebäude.[Zeilenumbruch]